

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prozess angeschlossen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	— Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung	<p>Die Emittentin erteilt hiermit hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich und Deutschland zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich oder Deutschland haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Prospekt angeschlossen sind, für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von der</p>

	<p>— Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>— Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung</p> <p>— Hinweis für Anleger</p>	<p>Nichtdividendenwerte in Österreich und Deutschland.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nichtdividendenwerte durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen und Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und für Österreich und Deutschland. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind, werden in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrunde liegenden Nichtdividendenwerte an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>
--	---	--

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Die Firma der Emittentin lautet: „Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG“. Die Emittentin tritt im Geschäftsverkehr auch unter dem kommerziellen Namen „Raiffeisen-Landesbank Steiermark“, „RLB Steiermark“, oder „RLB Stmk“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und unterliegt der Rechtsordnung der Republik Österreich. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5. Die Emittentin ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG.
B.4b	Alle bereits erkannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die aktuelle Finanzmarktlage bzw. Wirtschaftskrise führt immer noch zu großen Unsicherheiten bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Den damit verbundenen möglichen Unternehmensinsolvenzen, Privatkonkurse, Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern und Bewertungsunsicherheiten aufgrund volatiler Wertpapiermärkte wird sich auch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG durch Einsatz risikominimierender Kontrollinstrumente nicht zur Gänze entziehen können. Einzelne Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie deren Dauer sind jedoch nicht vorhersehbar. Daher können auch keine fundierten Prognosen über konkrete Auswirkungen auf die Emittentin getroffen werden.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der	Die RLB Steiermark erstellt einen Konzernabschluss, dem die Emittentin als Konzernmuttergesellschaft sowie alle jene Unternehmen mit Sitz im Inland oder Ausland angehören, die

	Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	gemäß den nationalen Rechnungslegungsrichtlinien (UGB) sowie gemäß §§ 30 iVm 59a BWG konsolidierungspflichtig sind. Diese Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark umfasst 80 (per 30.08.2013) selbständige Raiffeisenbanken in der Steiermark mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spitzeninstitut.																												
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt; Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder Gewinneinschätzungen in den Prospekt aufgenommen.																												
B.10	Art etwaiger Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt; Die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und 31.12.2012 wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.																												
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten	<p>Wichtige Kennzahlen der Emittentin: Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sollte in Verbindung mit den mittels Verweis in diesen Prospekt inkorporierten, geprüften Konzernjahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 sowie dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013 gelesen werden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>in Mio. EUR</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> <th>30.06.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>14.996,1</td> <td>14.431,6</td> <td>15.275,2</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>13.552,3</td> <td>13.082,4</td> <td>13.886,5</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>1.443,7</td> <td>1.349,2</td> <td>1.388,5</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>178,2</td> <td>199,6</td> <td>88,9</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss vor Steuern</td> <td>14,3</td> <td>113,9</td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td>Konzern-Jahresüberschuss</td> <td>0,7</td> <td>80,0</td> <td>14,7</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse der Emittentin 2011 – 2012, ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2013)</i></p> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, dh dem Jahresabschluss zum 31.12.2012, nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>Weiters sind nach Einschätzung der Emittentin seit dem Ende des letzten halben Geschäftsjahres keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten.</p>	in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011	30.06.2013	Bilanzsumme	14.996,1	14.431,6	15.275,2	Verbindlichkeiten	13.552,3	13.082,4	13.886,5	Eigenkapital	1.443,7	1.349,2	1.388,5	Zinsüberschuss	178,2	199,6	88,9	Jahresüberschuss vor Steuern	14,3	113,9	1,8	Konzern-Jahresüberschuss	0,7	80,0	14,7
in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011	30.06.2013																											
Bilanzsumme	14.996,1	14.431,6	15.275,2																											
Verbindlichkeiten	13.552,3	13.082,4	13.886,5																											
Eigenkapital	1.443,7	1.349,2	1.388,5																											
Zinsüberschuss	178,2	199,6	88,9																											
Jahresüberschuss vor Steuern	14,3	113,9	1,8																											
Konzern-Jahresüberschuss	0,7	80,0	14,7																											
	Erklärung zu den die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses Allfällige wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind																													

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt; Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben	Siehe B.5 Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Aktionären abhängig. Alleinaktionär ist die RLB-Stmk Holding eGen (FN 58993f). Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Anteilsbesitz der RLB-Stmk Verbund eGen (FN 263388k), welche im 100% Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken steht
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 BWG. Sie definiert sich als Allfinanz-Dienstleister. Ihre Geschäftsfelder gliedern sich in Geschäftsfeld Privatkunden (Filiengeschäft, Betreuung von Privatkunden und Freiberuflern, Immobiliengeschäft), Kommerzkunden (Betreuung von Firmenkunden - das sind Gewerbekunden (KMU), Kommerzkunden sowie Industriekunden), Kapitalmarkt (Finanzmarkt- und Treasurygeschäfte wie Geld-, Zins-, Devisen- und Wertpapierhandel und Emissionsgeschäft, Private Banking) und in Beteiligungen (im Allfinanzbereich sowie als Aktionär im Inland und Ausland). Der Tätigkeitsbereich umfasst grundsätzlich das Bundesland Steiermark.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	Siehe B.14 Die Emittentin ist als Aktiengesellschaft von ihren Gesellschaftern abhängig. Die RLB-Stmk Holding eGen hält per 31.12.2012 100% der Aktien der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Sie hat somit die Kontrolle über die Emittentin und ist somit deren einziger Aktionär. Diese wiederum steht im Ausmaß von 95,13% im Eigentum der RLB-Stmk Verbund eGen, die übrigen Anteilsrechte werden von sonstigen Genossenschaften gehalten. Die RLB-Stmk Verbund eGen steht als übergeordnete Finanzholding zu 100% im Anteilsbesitz der 80 steirischen Raiffeisenbanken. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.
B.17	Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder	Die Emittentin verfügt über ein Rating der Rating Agentur Moody's Deutschland GmbH („Moody's“) von A2. Weiters hat Moody's den öffentlichen Deckungsstock („Deckungsstock öffentliche Hand“) und den hypothekarischen Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen der Emittentin mit Aaa von Moody's bewertet.

	ihre Schuldtitel erstellt wurden.	
--	-----------------------------------	--

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung mit einem fixen Zinssatz: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben. Die ISIN der Nichtdividendenwerte wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Emission erfolgt in Euro.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Nichtdividendenwerte können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt werden. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.
C.8	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>- einschließlich Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte verbriefen das Recht auf Zins- und Tilgungszahlungen wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zinssatz ist fix. Die Basis der Verzinsung ist das Nominale der Nichtdividendenwerte. Sehen Sie bitte C.9 für Details.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden bei Fälligkeit zumindest zum Nominale zurückgezahlt.</p> <p>Die Emittentin verpflichtet sich, die Nichtdividendenwerte zum Tilgungstermin zum jeweiligen Tilgungskurs zu tilgen, sofern sie die Nichtdividendenwerte nicht bereits zuvor vorzeitig zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft und entwertet hat.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte können vor Fälligkeit weder von der Emittentin noch von den Anleihegläubigern ordentlich gekündigt werden.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA nach Ablauf von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Emission unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen. Die Emittentin ist zu den gleichen Bedingungen zur Kündigung vor Ablauf von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der Emission berechtigt, wenn die FMA dies genehmigt und</p> <ul style="list-style-type: none"> - und (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht

	<p>- einschließlich der Rangordnung</p>	<p>vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;</p> <ul style="list-style-type: none"> - und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält. <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.</p> <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.</p> <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.</p>
<p>C.9</p>	<p>- nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>- ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> <p>- Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfah-</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden mit 4,60 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 18.06. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 18.06.2015 (erste Zinsperiode).</p> <p>Der letzte Zinstermin ist der 18.06.2029 (letzte Zinsperiode). Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 18.06.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.</p> <p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben einen fixen Zinssatz.</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 18.06.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung / Rückzahlung mit Ablauf des 17.06.2029. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 18.06.2029</p>

	<p>ren</p> <p>- Angabe der Rendite</p> <p>- Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>(„Tilgungstermin“) zurückgezahlt. Zu Kündigungsrechten bzw vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p> <p>Die Rendite ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden.</p>
C.10	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>	<p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
C.11	<p>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen</p>	<p>Ein Antrag auf Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse wird gestellt.</p>

	Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	
<i>C.15 bis C.20 gelten nur dann, wenn die Nichtdividendenwerte nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen</i>		
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR.	Entfällt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin.	Entfällt.
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	Entfällt.
C.18	Beschreibung der Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren.	Entfällt.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts.	Entfällt.
C.20	Beschreibung der Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind.	Entfällt.

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko) - Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken) - Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) - Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft - Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger
------------	--	---

		<p>Refinanzierungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko) - Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln - Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs (Länderrisiko) - Risiken aufgrund des Versagens interner Verfahren, Systeme und Prozesse, Mitarbeiter oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko) - Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko) - Risiko der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement - Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko) - Risiko, dass die Inanspruchnahme der Emittentin aus der Mitgliedschaft bei Sicherungseinrichtungen einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Sicherungseinrichtungen) - Risiko eines wesentlichen Einflusses auf die Refinanzierungskosten der Emittentin aufgrund einer möglichen Verschlechterung des Ratings der Emittentin (Risiko einer Ratingveränderung) - Risiko, dass Ratingänderungen den Kurs von Wertpapieren der Emittentin negativ beeinflussen - Risiko der Emittentin, als wesentlicher Vertriebs- und Vertragspartner der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs der Raiffeisenbankengruppe Steiermark Nachteile zu erleiden - Risiko der Inanspruchnahme der Liquiditätsmanagementvereinbarung durch andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich - Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Beteiligung der Emittentin außerhalb Österreichs - Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko) - Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht wächst bzw dass die Emittentin ihr Bilanzsummen-Niveau nicht halten kann - Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer
--	--	--

		<p>Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko der Änderung des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet - Risiken aufgrund möglicher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts
D.3	Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken, dass die Zinsen aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus drastisch fallen und sich negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko) - Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) - Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin - Risiko des Ausfalls von Zins- und Tilgungszahlungen bei strukturierten Nichtdividendenwerten (Zahlungsstromrisiko) - Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten - Risiko von Verlusten aufgrund von Abweichungen von der historischen Wertentwicklung (Preisrisiko) - Risiko von Verlusten bei Kauf auf Kredit (Fremdfinanzierung) - Risiko aufgrund von Änderungen der Steuerrechtslage oder steuerrechtlichen Vollzugspraxis (steuerliches Risiko) - Risiko verminderter Ertragschancen durch Provisionen und andere Transaktionskosten - Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko) - Risiko, dass Zahlungen von Zinsen und/oder Kapital aufgrund der Entwicklung von Basiswerten ausfallen - Risiko der negativen Entwicklung von Zinssätzen bei Nichtdividendenwerten mit Zinsstrukturen - Währungsrisiko bei Derivativen Nichtdividendenwerten - Risiko, dass Anleger die erworbenen Nichtdividendenwerte aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können - Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände - Bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist. Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt; Nachrangige Nichtdividendenwerte sind zudem nicht von einer freiwilligen Sicherungseinrichtung gedeckt
D.6.	Risikohinweis zu einer	- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen

	allfälligen Verlustbeteiligung	Verlustbeteiligung ausgesetzt sind Risikohinweis: Anleger können aufgrund der Teilnahme an den Nettoverlusten ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
--	-----------------------------------	---

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die Erlöse der Emissionen der nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten, wobei Angebote nicht auf bestimmte Gruppen von Investoren beschränkt sind. Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenskonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen im Interesse der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Emittentin.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

Konditionenblatt

4,60 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Fixzins-Anleihe 2014-2029/2/PP

AT000B092200

begeben unter dem

EUR 2.000.000.000,-- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 31.10.2013

der

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden in gedruckter Form am Sitz der Emittentin Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz, Österreich, veröffentlicht und kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt sowie auf der Homepage der Emittentin unter „www.rlbstmk.at“ unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Wertpapiere“/„Produkte und Emissionen“/„Anleihen“/„Emissionen“/„Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG 2013“ veröffentlicht.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerte bzw das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.

4.3. GRUNDLEGENDE ANGABEN

<p>4.3.1. Beschreibung jeglicher Interessen - einschließlich Interessenskonflikte -, die für die Emission/das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, wobei die betroffenen Personen zu spezifizieren und die Art der Interessen darzulegen ist.</p>	<p>1. Nachtrag zum Basisprospekt vom 19.11.2013, gebilligt am 27.11.2013</p> <p>2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 20.12.2013, gebilligt am 07.01.2014</p> <p>3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 30.04.2014, gebilligt am 07.05.2014</p> <p>4. Nachtrag zum Basisprospekt vom 04.06.2014, gebilligt am 04.06.2014</p>
---	---

4.4. ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN/ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIEREN

<p>4.4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes</p>	<p><u>Nichtdividendenwerte:</u></p> <p><input checked="" type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung</p>
<p>ISIN/anderer Sicherheitscode</p>	<p>AT000B092200</p>
<p>4.4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen.</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben</p>
<p>Stückelung</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nominale 100.000,-- EUR</p> <p><input type="radio"/> Nominale [Betrag] [Währung]</p>
<p>Form und Verbriefung</p>	<p><input type="radio"/> Sammelurkunde[n] veränderbar</p> <p><input checked="" type="radio"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar</p>

<p>Zinstermin(e)</p> <p>Zinszahlung</p> <p>Zinsperioden</p>	<p>18.06.2015, 18.06.2016, 18.06.2017, 18.06.2018, 18.06.2019, 18.06.2020, 18.06.2021, 18.06.2022, 18.06.2023, 18.06.2024, 18.06.2025, 18.06.2026, 18.06.2027, 18.06.2028, 18.06.2029</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, d. h. an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt</p> <p><input type="checkbox"/> [andere Regelung]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ganzjährig</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährig</p> <p><input type="checkbox"/> vierteljährig</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich</p> <p><input type="checkbox"/> periodisch</p> <p><input type="checkbox"/> erster langer Kupon</p> <p><input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon</p> <p><input type="checkbox"/> letzter langer Kupon</p> <p><input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon</p> <p><input type="checkbox"/> periodische Zinszahlung</p> <p><input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlung</p> <p><input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung</p>
<p>Anpassung von Zinsterminen: (Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)</p> <p>Zinstagequotient:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Unadjusted</p> <p><input type="checkbox"/> Adjusted</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Following Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention</p> <p><input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> actual/actual-ICMA</p> <p><input type="checkbox"/> actual/365</p> <p><input type="checkbox"/> actual/365 (Fixed)</p>

	<input type="radio"/> actual/360 <input type="radio"/> 30/360 (Floating Rate) <input type="radio"/> 30E/360
Zinssatz	<input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) <input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="radio"/> variable Verzinsung <input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung
Auszahlung von Zinsen nur dann, wenn diese im Ausschüttungsfähigen Gewinn des Einzelabschlusses der Emittentin gemäß UGB und BWG gedeckt sind. Zeitlicher Bezug Nachzahlungsverpflichtung der Emittentin Aufrechnung des Zinsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen	<input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Variante 1: Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres <input type="radio"/> Variante 2: zeitanteilige Deckung im Ausschüttungsfähigen Gewinn des vorangegangenen Geschäftsjahres und des laufenden Geschäftsjahres <input type="radio"/> Ja (kumulativ) <input type="radio"/> Nein (nicht kumulativ) <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz mehrere Zinssätze	Von 18.06.2014 bis 17.06.2029 <input checked="" type="radio"/> 4,60 % p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale

	<input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Von [Datum] bis [Datum]: <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nominale <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
b) Variable Verzinsung	Entfällt.
Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird	Entfällt.
Rundungsregeln	Entfällt.
Zinsberechnungstage	Entfällt.
Zinsberechnungsstelle	Entfällt.
Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität	Entfällt.
4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	<input checked="" type="radio"/> 18.06.2014
Laufzeitende	<input checked="" type="radio"/> 17.06.2029
Laufzeit	<input checked="" type="radio"/> 15 Jahre
Fälligkeitstermin	18.06.2029
Rückzahlungsverfahren:	<input checked="" type="radio"/> zur Gänze fällig <input type="radio"/> mit Teiltilgungsrechten fällig <input type="radio"/> ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte <input type="radio"/> mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte <input type="radio"/> mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen <input type="radio"/> mit besonderen außerordentlichen

Rundungsregeln	<p>Kündigungsregelungen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Kündigung bei nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Nachkommastellen</p> <p><input checked="" type="radio"/> nicht runden</p>
<p>a) Gesamtfällig</p> <p>Fälligkeitstag</p> <p>Tilgungskurs/-preis/-betrag</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 18.06.2029</p> <p><input checked="" type="radio"/> zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> zu [Zahl]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs)</p> <p><input type="radio"/> zu [Betrag] [EUR/Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p> <p><input type="radio"/> Tilgung unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste</p> <p><input checked="" type="radio"/> Aufrechnung des Tilgungsanspruchs gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen</p>
b) Teiltilgungen	Entfällt.
c) Ordentliches Kündigungsrecht	Entfällt.
e) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	Entfällt.
f) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	Entfällt.
<p>g) Kündigung bei nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p>Ordentliche Kündigung</p> <p>Außerordentliche Kündigung</p>	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
Ordentliche Kündigung	Entfällt.
Außerordentliche Kündigung:	

<p>Mit Aufstockungsmöglichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] EUR <input type="radio"/> auf bis zu [Betrag] [Währung] <input checked="" type="radio"/> Keine Aufstockung vorgesehen
<p>4.5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens.</p> <p style="padding-left: 40px;">(i) Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt</p> <p style="padding-left: 40px;">Angebots-/Zeichnungsfrist</p> <p style="padding-left: 40px;">Schließung bei maximalem Emissionsvolumen</p> <p style="padding-left: 40px;">Angebotsform / Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Daueremission („offen“) ab <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] <input checked="" type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Emissionstag am 05.06.2014 <input checked="" type="radio"/> Ja, bei 5.000.000 EUR <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Öffentliches Angebot mit verpflichtendem KMG-Prospekt <input type="radio"/> Öffentliches Angebot mit freiwilligem KMG-Prospekt (Opting-In) <input checked="" type="radio"/> Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung) <input type="radio"/> § 3 Abs1 Z3 KMG („Daueremission“) <input type="radio"/> § 3 Abs1 Z9 KMG („Stückelung größer 100.000 EUR“) <input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 11 KMG („Angebot nur an qualifizierte Anleger“) <input type="radio"/> § 3 Abs 1 Z 14 KMG („Angebot an

<p>(ii) Beschreibung des Antragsverfahrens</p>	<p>weniger als 150 non-qualified investors“)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Öffentliches Angebot in Österreich <input checked="" type="radio"/> Privatplatzierung in Österreich <input type="radio"/> Öffentliches Angebot in [Land] <input type="radio"/> Privatplatzierung in [Land] <input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat
<p>4.5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p>4.5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> kein Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag <input checked="" type="radio"/> Mindestzeichnungsbetrag 100.000 EUR <input type="radio"/> Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] <input type="radio"/> Mindestens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl] <input type="radio"/> Höchstens zu zeichnende Nicht-dividendenwerte [Anzahl]
<p>4.5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.</p> <p>Teiltilgungszahlungen</p>	<p>Valutatag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 18.06.2014 <input type="radio"/> Valutatag: [Datum] <input type="radio"/> bis auf weiteres T+[Zahl] Bankarbeitstage <p>Teileinzahlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> keine Teileinzahlungen <input type="radio"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [Modus]

<p>Märkte zu nennen sind.</p>	<p>der Wiener Börse</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Börse („Dritter Markt“) <input type="radio"/> Zulassung zu einem geregelten Markt in Deutschland <input type="radio"/> Zulassung zur Multilateral Trading Facility in Deutschland <input type="radio"/> Es wird keine Zulassung beantragt <p>Voraussichtlicher Termin der Zulassung</p> <p>18.06.2014</p>
<p>4.6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage.</p>	<p>Entfällt.</p>

4.7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	
<p>4.7.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben</p>	<p>Entfällt</p>
<p>4.7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts</p>	<p>Entfällt</p>
<p>4.7.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt, so sind der Name, die Geschäftsadresse, die Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse an der Emittentin anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Emittentin erstellt, so ist eine diesbezügliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in</p>	<p>Entfällt</p>

dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten dieser Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat	
4.7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Informationen anzugeben	[]
4.7.5. Angabe der Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden	⊗ Siehe zu diesem Punkt Abschnitt 4 „Angaben zu den Nichtdividendenwerten“, 4.7.5.

VERWENDUNG DES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE	
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	Entfällt.
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind:	Entfällt.

Anhang: Zusammenfassung der Emission

Emissionsbedingungen

4,60 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Fixzins-Anleihe 2014-2029/2/PP
der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT000B092200

begeben unter dem 2.000.000.000,-- Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 31.10.2013 der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

1) Die 4,60 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Fixzins-Anleihe 2014-2029/2/PP (die „Nichtdividendenwerte“) der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Einmalemission am 05.06.2014 für ausgewählte Investoren in Form einer Privatplatzierung zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 100.000 begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte können bis zum Wirksamwerden der CRR als Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG oder nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG angerechnet werden. Ab dem Wirksamwerden der CRR gelten die nachrangigen Nichtdividendenwerte als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

§ 4 Ausgabepreis, Valutatag

- 1) Der Ausgabepreis beträgt 99,75 %.
- 2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 18.06.2014 zahlbar („Valutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte werden mit 4,60 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 18.06. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 18.06.2015 (erste Zinsperiode), es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 18.06.2029 (letzte Zinsperiode). Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 18.06.2014 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 18.06.2014 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 8 mit Ablauf des 17.06.2029. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum am 18.06.2029 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und maximal 60 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Zinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel

92 Abs 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 13 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Eine Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle. Wenn die Emittentin Zahlstelle ist, wird sie Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit. Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Sicherstellung / Kapitalform

Entfällt.

§ 12 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der FMA vorliegt und der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (www.rlbstmk.at) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.